

PROTOKOLL

Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.08.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:40 Uhr
Ort, Raum: Amt Löcknitz-Penkun, Außenstelle Penkun, Sitzungszimmer

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke ab 19:10 Uhr
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann
Herr Bernd Klänhammer ab 19:20 Uhr
Herr Raik Maiwald
Herr Ulrich Nikolaus
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Günter Stegemann
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Götz Grünberg abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Herr Danielo Futh

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 03.05.2019
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 08.05.2019
- 4 Bestätigung des Protokolls vom 12.06.2019

- 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 12.06.2019
- 6 Bericht der Bürgermeisterin
- 7 Bürgerfragestunde
- 8 Information Städtepartnerschaft
- 9 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses
- 10 Wahl der Ortsteilvertretungen
Vorlage: BV/19-2019-247
- 11 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7
"Deputantenbruch" der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2019-231
- 12 Annahme Spenden
Vorlage: BV/19-2019-251
- 13 Zuwendung an Penkuner Club's
Vorlage: BV/19-2019-252
- 14 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: BV/19-2019-248
- 15 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2017 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2019-249

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Zibell begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme an vergangenen Terminen in der letzten Zeit. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Die Tagesordnung wird um vier Punkte im öffentlichen Teil und einen Punkt im nichtöffentlichen Teil erweitert.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 08.05.2019

Zum Protokoll vom 08.05.2019 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 4

zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 08.05.2019

Die Bürgermeisterin gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 08.05.2019 bekannt:

- BV/19-2017-952 Kaufantrag
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-170 Kaufantrag
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-173 Beschluss über den Kaufpreis zum Kaufantrag
vertagt
- BV/19-2019-174 Kaufantrag
einstimmig abgelehnt
- BV/19-2019-175 Beschluss über Städtebaulichen Vertrag
mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2019-172 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019168 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-176 bis BV/19-2019-192 Auftragsvergaben
zurückgestellt
- BV/19-2019-197 Auftragsvergabe
zurückgestellt
- BV/19-2019-194 Zustimmung zur Errichtung eines Technikhalle
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-195 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-196 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-198 Stellungnahme des Stadt Penkun
einstimmig beschlossen

- BV/19-2019-201 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-200 Einstellung einer Arbeitskraft
einstimmig beschlossen
- BV/19-2019-202 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
einstimmig beschlossen

Herr Ehrke erscheint um 19:10 Uhr zur Sitzung. Somit sind elf Stadtvertreter anwesend.

zu 4 Bestätigung des Protokolls vom 12.06.2019

Zum Protokoll vom 12.06.2019 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 5 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 12.06.2019

Frau Zibell gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2019-204 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
einstimmig beschlossen
 - BV/19-2019-205 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
mehrheitlich beschlossen
 - BV/19-2019-206 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
 - BV/19-2019-207 Auftragsvergabe
einstimmig beschlossen
-

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Zibell berichtet über folgendes:

Essenausgabe in der Regionalen Schule

- die Essenausgabe wurde gesperrt
- Frau Zibell hatte einen Termin zusammen mit dem Landkreis
- durch die Stadtarbeiter werden einige Restarbeiten durchgeführt
- anschließen kann die Essenausgabe wieder erfolgen

Um 19:20 Uhr erscheint Herr Klänhammer zur Sitzung. Somit sind zwölf Stadtvertreter anwesend.

Zweite Fremdsprache

- in der Grundschule ist geplant, eine zweite Fremdsprache zu unterrichten

AWO-Kita

- mit Herrn Grams (Geschäftsführer der AWO) wurde die Kita besichtigt
- die Kita feiert am 01.09.2019 ihr 20-jähriges Jubiläum

Besichtigung der Friedhöfe

- mit Frau Schröder-Sanow (Amt Löcknitz-Penkun) wurden die Friedhöfe besichtigt
- es ist darauf zu achten, dass die aktuelle Friedhofssatzung umgesetzt wird
- es ist nötig, die Bäume zu beschneiden

v. Haupt- und Ordnungsamt

Gemeinsam mit Herrn Futh hat Frau Zibell einen Termin beim Landrat wahrgenommen. Unter anderem wurden der Haushalt der Stadt Penkun und die Finanzierung des Sportplatzes thematisiert.

Am 21.08.2019 wird die 25-jährige Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Penkun und der Gemeinde Fors gefeiert. Das Fest findet auf dem Platz vor dem Amtsgebäude in Penkun statt.

Am 21.08.2019 wird eine Begehung mit Herrn Stahl (Amt Löcknitz-Penkun), dem Bauausschuss und der Unteren Naturschutzbehörde, bezüglich der Seesanieung, stattfinden.

Weiter informiert Frau Zibell darüber, dass bereits zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden haben. Ab dem 01.08.2019 wurde Frau Brüssow als zweite Geschäftsführerin (befristet für ein halbes Jahr) eingesetzt. Sie soll sich um die kommunalen Belange kümmern und Frau Bieseke unterstützen.

zu 7 Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragt, wann mit der Inbetriebnahme der Windkraftanlagen zu rechnen ist?

- ➔ Zum Windfeld in Penkun gibt es keine Neuigkeiten.
- ➔ Der Antrag für das Windfeld in Grünz ist eingegangen.

Frau Hoy bemängelt, dass im Ahornweg eine Brombeerhecke auf die Straße ragt und merkt an, dass auf dem gegenüberliegenden Grundstück gemäht werden muss.

v. Haupt- und Ordnungsamt

Herr Bartelt möchte wissen, ob vorgesehen ist, eine Straße (zur Erschließung der Windkraftanlagen) über Brüssow nach Schönfeld zu bauen.

- ➔ Frau Zibell bejaht die Frage und teilt mit, dass diesbezüglich ein Antrag vorliegt.
- ➔ Bisher steht noch nicht fest, ob der Bau tatsächlich realisiert werden kann.

Weiter fragt er, ob die Straße auch für die Erschließung in Penkun genutzt werden soll.

- ➔ Nach Aussage von ENERTRAG soll die Straße auch für Penkun genutzt werden.

Ein weiterer Bürger stellt fest, dass zugesagt wurde, dass die Bürger am Bau der Windkraftanlage teilhaben werden. Er findet es paradox, dass aufgrund eines Vorhabens in Mecklenburg-Vorpommern eine Straße für Brandenburg entsteht.

- ➔ Frau Zibell bietet ihm an, noch einmal Kontakt mit ENERTRAG aufzunehmen und einen öffentlichen Termin einzuberufen.

Herr Hellwig bemängelt die Regenentwässerungsschächte (Lange Straße 1 – 3). Diese werden bei Starkregen massiv überflutet. Beim letzten Starkregenereignis musste die Feuerwehr den Schacht auspumpen.

- ➔ Herr Weber vermutet, dass das Problem seit dem Bau des Amtsvorplatzes besteht.
- ➔ Herr Nikolaus denkt nicht, dass das Problem in Verbindung mit dem Amtsvorplatz

- steht, da die Entwässerung auf der anderen Seite verläuft.
- Herr Hellwig sagt, dass er eine große Menge Schmutz aus den Schächten geholt hat.
 - Die Reinigung der Regenwasserschächte und -einläufe ist Aufgabe der Stadtarbeiter.
- v. Haupt- und Ordnungsamt**

Es wird daran erinnert, dass die Auffahrt von Herrn Schartmann beschieden werden muss.

- Herr Schartmann hatte einen Antrag für eine zweite Auffahrt gestellt.
- Es wurden bereits mehrere Termine vor Ort und im Bauausschuss durchgeführt.
- Seit diesen Terminen gab es allerdings keine Reaktion auf den Antrag.
- Herr Schartmann erwartet eine Rückmeldung.

v. Bauamt

Herr Nikolaus bemängelt die Besetzung der Ausschüsse der Stadt. Er sieht den Bürgerwillen nicht berücksichtigt, da er mit 200 Wählerstimmen durchaus Bauausschussvorsitzender hätte werden sollen. Er versichert, dass Herr Grünberg der gleichen Ansicht ist.

Frau Zibell entgegnet, dass die Arbeit eines jeden Ausschussmitgliedes, egal ob nun Vorsitzender oder nicht, wichtig sei.

Weiter kritisiert Herr Nikolaus die Verfahrensweise beim Kaufantrag Maiwald/Hauslage.

Herr Schartmann bemängelt die Kommunikation untereinander. Alle sollten gemeinsam agieren.

Herr Radant weist darauf hin, dass die hohen Unkräuter gemäht werden müssen.

- Der Penny-Markt soll zum Mähen aufgefordert werden.
- Am Bahnhof (ehem. Bahnhofsgelände) gibt es ein ähnliches Problem.

v. Haupt- und Ordnungsamt

zu 8 Information Städtepartnerschaft

Zur Städtepartnerschaft teilt Frau Zibell folgendes mit:

- zu diesem Anlass soll beflaggt werden
- Landesflaggen wurden bestellt
- die Kosten für die Flaggen mit dem Wappen von Tenschin und Fors belaufen sich auf jeweils ca. 100,00 €

Herr Rothe schlägt vor, das Sitzungsgeld für diesen Zweck zu spenden.

Die Stadtvertreter beschließen die Bestellung der Flaggen.

zu 9 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses

Die Wahl wird noch einmal verschoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 42 KV M-V können für Ortsteile Ortsteilvertretungen durch die Stadtvertretung gewählt werden.

Entsprechend § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Penkun beträgt die Mitgliederanzahl der Ortsteilvertreter in den einzelnen Ortsteilen:

Grünz - 5 Ortsteilvertreter
Sommersdorf - 6 Ortsteilvertreter
Storkow - 5 Ortsteilvertreter
Wollin - 5 Ortsteilvertreter

Die Besetzung der Ortsteilvertreter erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Entsprechend § 32 Abs. 2 KV M-V kann sich die Stadtvertretung jedoch auch auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen.

Aus den einzelnen Ortsteilen ergehen folgende Vorschläge zur Besetzung der Ortsteilvertretungen:

- | | | |
|---------------|---|--|
| Grünz | - | Carsten Ehrke (Vorsitzender der Ortsteilvertretung) |
| | - | Hans-Joachim Schlichting (Stellvertreter der OV) |
| | - | Henri Langhoff |
| | - | Michael Wiegandt |
| | - | Ulrich Wormuth |
| Sommersdorf - | | Matthias Semder (Vorsitzender der Ortsteilvertretung) |
| | - | Roland Schulz (Stellvertreter der OV) |
| | - | Petra Stange |
| | - | Karl-Heinz Mörke |
| | - | Axel Glasenapp |
| | - | Ronny Franke |
| Storkow | - | Hartmut Seeger (Vorsitzender der Ortsteilvertretung) |
| | - | Detlef Uecker (Stellvertreter der OV) |
| | - | Ole Schartmann |
| | - | Thoralf Rutz |
| | - | Anne Becker |
| Wollin | - | Günter Stegemann (Vorsitzender der Ortsteilvertretung) |
| | - | Karl-Edmund Geiger (Stellvertreter der OV) |
| | - | Hartmut Pflug |
| | - | Michael Weiß |
| | - | Tina Lange |

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt den Vorschlägen der einzelnen Ortsteile für die Besetzung der Ortsteilvertretungen zu und verständigt sich somit auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt, im Blockinnenbereich „Am Deputantenbruch“ Baurecht für Wohnungen zu schaffen. Ermöglicht werden soll die Errichtung eines Wohngebäudes mit maximal 2 Wohnungen.

Am 06.06.2018 beschloss die Stadtvertretung die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“.

Gleichzeitig hat die Stadt Penkun entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ beschleunigt nach §13 a BauGB einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt, um Aussagen zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu treffen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Artenschutzfachbeitrag für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

Herr Nikolaus fragt, ob dort großzügiger gebaut werden kann. Eventuell könnte eine Straße gebaut werden, um noch mehr Grundstücke zu erschließen.

→ Ihm wird mitgeteilt, dass die Flächen Privateigentum sind und daher damals so verfahren wurde.

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2019 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung incl. Artenschutzfachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2019 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ mit der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Penkun vorher ortsüblich und im Internet bekannt gemacht werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planteilwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Annahme Spenden
Vorlage: BV/19-2019-251

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die Kultur der Stadt Penkun eingegangen:

20.05.2019	Tierarztpraxis, Dr.med.vet. Günther Stegemann	100,00 €
25.07.2019	Antje Zibell	500,00 €
25.07.2019	Antje Zibell	800,00 €

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Kultur der Stadt Penkun genutzt werden.

Somit ist die Spende auch nach § 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahmen von Spenden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 1.400 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Zuwendung an Penkuner Club's
Vorlage: BV/19-2019-252

Sachverhalt:

Durch die Städtepartnerschaft mit der polnischen Gemeinde Gmina Lubień werden verschiedene Treffen organisiert.

Im Jahr 2016 wurden die Schulkinder mit Ihren Eltern nach Gmina Lubień eingeladen, um dort ein Skikurs zu absolvieren. Die Kosten wurden durch die polnische Gemeinde Gmina Lubień übernommen.

Im Gegenzug wurde durch den Club der Deutsch/Polnischen Freundschaft Penkun ein Treffen mit der Gemeinde Gmina Lubień auf deutscher Seite vorfinanziert.

Der Club der Deutsch/Polnischen Freundschaft Penkun fordert nun die Gelder von der Stadt Penkun ein.

Club der Deutsch/Französischen Freundschaft Penkun finanzierte ein Treffen der 3 Länder-

partnerschaft mit den Ländern Frankreich, Polen und Deutschland vor.
Dazu möchte der Club der Deutsch/Französischen Freundschaft Penkun nun die Gelder von der Stadt Penkun zurück.

Folgende Auszahlungen sind an die jeweiligen Club's zu tätigen:

Club der Deutsch/Französischen Freundschaft Penkun	500,00 €
Club der Deutsch/Polnischen Freundschaft Penkun	800,00 €

1.300,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

- Im Haushalt der Stadt Penkun 2019 sind unter unter der Buchungsstelle 2.8.1.00.54190000, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige, keine finanzielle Mittel eingestellt
- vorbehaltlich der Spendenannahme mit der Beschlussnummer: BV/19-2019-251 dient die Spende später als Deckungsquelle für die Auszahlung an die Club's unter der Buchungsstelle 2.8.1.00.46290000, Sonstige weitere laufende Erträge, mit einem Betrag in Höhe von 1.300,- €

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Auszahlung der Zuwendungen an die Penkuner Club's in Höhe von 1.300 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: BV/19-2019-248

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung M-V der Stadtvertretung zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 125.824,86 € ab.

Die Freigabe des Prüfberichtes der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin nach eingeschränkter Prüfung durch den Landesrechnungshof liegt vor.

Diskussion:

Herr Nikolaus ist Mitglied des Betriebsausschusses. Er kritisiert die gewinnorientierte Führung des Altenheims und die Beschäftigung von zu wenig Pflegepersonal. Dafür sollten mehr finanzielle Mittel genutzt werden.

- ➔ Frau Zibell weist darauf hin, dass dieser Sachverhalt im Betriebsausschuss besprochen werden sollte. Das Pflegepersonal muss entsprechend ausgebildet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

1. Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17.09.2018 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017, der eine Bilanzsumme von 4.113.163,19 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wird in Höhe von 125.824,86 € festgestellt und für Investitionen in die Gewinnrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 15 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2017 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"
Vorlage: BV/19-2019-249

Sachverhalt:

Gemäß § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Danielo Futh
Schriftführung

Frau Antje Zibell
Vorsitz



